2868/AB
vom 09.01.2015 zu 3023/J (XXV.GP)

BM BF Bundesministerium für Bildung und Frauen

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3023/J-NR/2014 betreffend den nationalen Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt, die die Abg. Michael Pock, Kolleginnen und Kollegen am 11. November 2014 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 5:
Die im Nationalen Aktionsplan (NAP) zum Schutz von Frauen vor Gewalt festgelegten Maßnahmen wurden den betreffenden Jahren, in denen die Umsetzung jeweils geplant ist, zugeordnet. Eine darüber hinausgehende Konkretisierung erscheint nicht sinnvoll; eine entsprechende Flexibilität bei der Detailplanung und Umsetzung wird als notwendig erachtet, um angemessen auf allfällige Hindernisse, Entwicklungsprozesse bzw. Anpassungserfordernisse etc. reagieren zu können.

Zu Fragen 6 bis 10:
Generell ist das Wirkungsziel meines Ressorts die Eindämmung von Gewalt gegen Frauen durch Koordinierung von Maßnahmen und Programmen. Der NAP stellt in diesem Sinne eine Maßnahme, mit der dieses Wirkungsziel verfolgt wird, dar.
Die grundsätzliche Problematik von Wirkungszielen, die jeweils den einzelnen Maßnahmen zugeordnet sind, liegt in der mangelnden bzw. schwierigen Messbarkeit der Auswirkungen von Maßnahmen im Gewaltbereich, es gibt wenig geeignete Indikatoren und eine ungenügende Datenlage.
Gesellschaftliche Änderungen sind auch nur langfristig messbar, da Bewusstseinsänderungen und damit einhergehende Verhaltensänderungen Zeit benötigen – Vergleichsstudien in langen Zeitintervallen können zB. Hinweise geben, eignen sich allerdings nicht, die Wirkungen des NAP zu messen.
Die im NAP festgelegten Maßnahmen basieren jedoch auf Empfehlungen von Expertinnen und Experten. Insbesondere wurden Vertreterinnen und Vertreter aus relevanten österreichischen Einrichtungen bei der Erstellung einbezogen und es lehnt sich der NAP an das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt an.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

Geschäftszahl: BMBF-10.000/0372-III/4/2014

DVR 0064301

Aufgrund der engen Kooperation mit und der Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern von NGOs, insbesondere von Opferschutzeinrichtungen, in die IMAG zum Schutz von Frauen vor Gewalt ist eine ständige Rückkoppelung mit Expertinnen und Experten aus der Praxis gewährleistet. Darüber hinaus unterliegen die österreichischen Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt einer Bewertung durch das Expertinnen- und Expertengremium gemäß Artikel 66 der oben genannten Konvention (Expertinnen- und Expertengruppe für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt „GREVIO"), und bestehen darüber hinaus weitere Berichtspflichten, insbesondere an das CEDAW – Komitee (Komitee zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau), das die Fortschritte bei der Umsetzung der UN Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau überprüft und Empfehlungen abgibt.
Die im NAP festgelegten Maßnahmen sind durchwegs sehr konkret und deren Umsetzung ist kontrollierbar – nach Ende der Laufzeit des NAP wird auch in einem Bericht die Umsetzung des NAP dargestellt werden; soweit beobachtbar, werden auch Wirkungen, die mit der jeweiligen Maßnahme erzielt wurden, in den Bericht einfließen.

Zu Fragen 11 bis 14:
Die zur Umsetzung des NAP in den jeweiligen Ressorts anfallenden Kosten sind aus den jeweiligen Ressortbudgets zu bedecken, eine gesonderte Ausweisung ist nicht vorgesehen.

Zu Fragen 15 und 16:
Hinsichtlich der im NAP angeführten Maßnahmen betreffend die europäische Zusammenarbeit ist ein zusätzlicher Austausch auf Ministerialebene nicht vorgesehen.

Zu Frage 17:
Eine Reihe von Staaten hat in der Vergangenheit oder aktuell Nationale Aktionspläne erstellt und umgesetzt. Diese orientieren sich an der jeweiligen nationalen Situation und Bedarfslage und sind deshalb nur bedingt als Vorbild für andere Länder geeignet. Der NAP der österreichischen Bundesregierung stellt auf Problemlagen in Österreich ab und hat sich somit nicht an anderen Aktionsplänen orientiert.

Zu Fragen 18 bis 20:
Das Portal gewaltfreileben.at wurde erst vor kurzem im Rahmen der Kampagne „GewaltFREI leben" – eine zentrale im NAP verankerte Maßnahme – eingerichtet und dient der Information über diese Kampagne. Dementsprechend werden laufend aktuelle Informationen eingearbeitet. Ein Relaunch ist hingegen nicht geplant.

Zu Fragen 21 und 22:
Die interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Schutz von Frauen vor Gewalt" ist unlängst erstmals in einer neuen erweiterten Zusammensetzung zusammen getreten: Neben den Expertinnen und Experten der beteiligten Ressorts werden nunmehr auch Vertreterinnen und Vertreter aus den Bundesländern und der relevanten NGOs als ständige Mitglieder eingeladen.
Die Sitzungsfrequenz bestimmt sich nach den zu behandelnden Themen, voraussichtlich werden bis zu vier Plenarsitzungen pro Jahr stattfinden. Ergänzend dazu ist die Einrichtung von Arbeitsgruppen zu bestimmten Themenstellungen geplant.

Inwieweit die IMAG einen Beitrag zur Evaluierung der Maßnahmen leisten kann, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Wien, 9. Jänner 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	s+FGfpMymUlvCPVQi8V+Yo89VyJ6lZrXkV3FSZbtjNomHPTp5l5TX5T8nMMyVQoqt4VEk0GCtaYFxirLPX/5fP8Vvr fk8ZdPFg5dXzIAWQaK0ZfssPzqmvLBcdiFjMNdoAUDtlv3H8236ei6ETAikSlnB+v2K+QZ9MRK8/0saKoSiao82tLK Z+CiSFlpEPwnkUv1rJ85X+ZgysgrNLv7/afaMWWVVx8tn1EoJmcImHWvH1Ex1JkBLwgwug6BQEQcnQgQEZVy9M8Lqy TyU8vaKVL3XOJDKWIPa49AK4igtZjyAwGc+39B94RhS80TPGryirZOFW+SuNH2OHzNuBmmiw==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-01-09T08:44:42+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at. Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung.	